



Newsletter AGV-aktuell

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie sind entspannt und erholt aus dem Urlaub zurück und können ein wenig Urlaubsgefühl für den beruflichen Alltag konservieren? In diesem Newsletter möchten wir Sie wieder auf aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt aufmerksam machen, Ihnen Alltagshilfen aufzeigen und Sie auf anstehende Veranstaltungen hinweisen. Wir hoffen, auch für Sie ist etwas Wissenswertes dabei.

Unsere Themen für Sie

1. Verschiebung Studio-Talk - SAVE THE NEW DATE
 2. Mitarbeitergewinnung durch Inklusion - Onlineveranstaltung der EAA am 21.08.2025
 3. KI-Alltagshelfer
 4. Fragen, die das (Berufs-)Leben leichter machen
 5. Praktische Unterstützung für das BEM-Team
 6. Wissenswerte Urteile des Bundesarbeitsgerichts
 7. Geschenke mit Prozenten
-



Verschiebung Studio -Talk für Personaler

SAVE THE NEW DATE

Unseren für den 20.08.2025 geplanten "Studio-Talk" für Personaler mussten wir aus organisatorischen Gründen verschieben. Bitte merken Sie sich als **neuen Termin den 05.11.2025** ab 14 Uhr vor.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu diesem Termin in dem Studio von audio coop in Emmerke begrüßen zu dürfen. Ein Austausch zu aktuellen Themen bringt erfahrungsgemäß jeden Personaler weiter.

Mitarbeitergewinnung durch Inklusion

Onlineveranstaltung der EAA am 21.08.2025 von 11.00 bis 12.00 Uhr

Die Einheitlichen Ansprechstellen (EAA) für Arbeitgeber bieten Arbeitgebern einen Onlinetermin an, in dem es um neue Wege geht, talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und das Unternehmen gleichzeitig zukunftssicher aufzustellen.

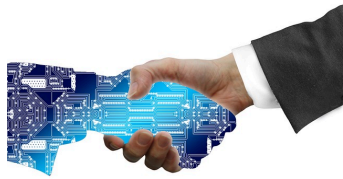
In einer immer diverseren Arbeitswelt ist es entscheidend, alle Potentiale zu nutzen und ein inklusives Umfeld zu schaffen. Die Veranstaltung zeigt Wege auf, wie es gelingen kann, Inklusion in Ihrem Unternehmen gezielt zu fördern und daraus einen Wettbewerbsvorteil zu ziehen.

Inhalte der Veranstaltung:

- Auf dem Weg zu einem inklusiven Betrieb
- Rechte und Pflichten der Arbeitgeber
- Stellenanzeigen inklusiv gestalten
- Inklusives Bewerbungsgespräch
- Inklusive Jobportale
- Netzwerkpartner

Die Veranstaltung (per MS Teams) richtet sich an alle, die an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens interessiert sind und verstehen möchten, wie Inklusion ihre Unternehmenskultur bereichern kann.

Die EAA bitten um [Anmeldung bis zum 20.08.2025](#). Anmelden können Sie sich [hier](#).



KI-Alltagshelfer

Wie man sie sinnvoll einzusetzen lernt

Wenn die Arbeitsmenge wächst (vor allem nach dem Urlaub...) und Unterstützung fehlt (Fachkräftemangel?), können KI-Tools bei der Arbeit ergänzend unterstützen. Allerdings stehen diese Tools nicht wie Bewerber in der Tür und fragen nach Arbeit, sondern setzen ein erhebliches Maß an Selbsthilfe voraus.

Man muss sich also eine Zeitlang "einschließen" und sich mit diesen Tools auseinandersetzen. Es gilt, die Tools auszuprobieren, zu meckern, wenn es nicht gleich klappt und weiterzumachen. Der Prozess gleicht einem [persönlichen "Onboarding"](#).

Folgende [Fragen](#) können hilfreich sein:

- Bin ich in der Lage, der KI so genaue Anweisungen wie möglich zu geben (sog. "Prompts")?
- Wie kann ich das Tool nutzbringend in den beruflichen Alltag integrieren?
- Welche Vorgaben gibt es für die Nutzung von KI-Tools im Unternehmen?
- Fördern Vorgesetzte die Nutzung oder stehen sie dieser eher ablehnend gegenüber und wenn ja, warum?
- Gibt es eventuell Kollegen oder Kolleginnen, die KI-Tools begeistert nutzen und Anwendungsbeispiele teilen wollen?
- Möchte ich das Tool stattdessen privat nutzen, zum Beispiel als Sparringspartner für private oder gesundheitliche Herausforderungen?

Die KI kann zum Beispiel dabei unterstützen, sich beruflich wertschätzender oder treffender auszudrücken, Muster zu generieren, Zusammenfassungen längerer Texte zu formulieren oder Ideen für Events und Projekte liefern.

Bei unserer Recherche nach vertieftem Wissen rund um den effektiven Einsatz von KI-Tools sind wir bei Haufe auf eine sehr lesenswerte [Übersicht](#) zum Thema gestoßen: "Das richtige KI-System im Personalbereich effektiv einsetzen". Der Beitrag liefert auf 11 Seiten eine Übersicht über die unterschiedlichen KI-Systeme mit Anwendungsbeispielen und zeigt universelle Regeln auf, die die Qualität der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Vor allem enthält er zahlreiche Praxisbeispiele, die anschaulich aufzeigen, wie Anweisungen nicht gut formuliert werden sollten und wie man sie stattdessen besser formuliert (Z.B. "Nicht gut: Formuliere mir eine Abmahnung wegen Zuspätkommens/Besser: "Formaler Stil, kurz, 10 Min. zu spät am 23.11.24 ab 9 Uhr, Fluglotse: Formuliere eine Abmahnung").

Sie haben [Interesse an der Übersicht](#)? Schreiben Sie uns einfach eine kurze [Mail](#).



Fragen, die das (Berufs-) Leben leichter machen können

Ausprobieren kann sich lohnen

Karin Kuschiks "50 Sätze, die das Leben leichter machen", standen viele Jahre auf der Spiegel-Bestsellerliste (z.B. "Nein ist ein ganzer Satz").

Am 25.09.2025 erscheinen nun ihre "50 Fragen, die das Leben leichter machen" in verschiedenen Formaten (Buch, Hörbuch).

Ob es darin auch um [Fragen wie diese](#) geht?:

- Wollen wir gleich einen Termin machen?
- Haben Sie den Termin am.../die Aufgabe XY noch auf dem Schirm?
- Haben Sie dazu (..) überhaupt noch Bock? Woran würde ich das merken?
- Wie könnte Ihr Beitrag dazu (Projekt..) aussehen?
- Wie kann ich mir das praktisch vorstellen?
- Haben Sie sich das (..) mal umgekehrt vorgestellt?
- Ist das mein Problem oder weiter: Könnte das mein Problem werden

Zugegeben: Es sind mehr die erhofften Antworten auf solche Fragen, die das (Berufs-)Leben wirklich leichter machen können. Allerdings können solche Fragen bestimmte positive Effekte haben, die das Leben erleichtern: sehr abkürzen, klärend wirken, zum Mitmachen animieren, Missverständnissen vorbeugen und zum Nachdenken anregen.



Praktische Unterstützung für das BEM-Team

Buchempfehlung

Krankheitsbedingte Ausfälle sind in nahezu jedem Unternehmen ein Thema. Zur besonderen Herausforderung werden sie, wenn die Ausfälle länger dauern. Länger meint dabei: mehr als 6 Wochen pro Jahreszeitraum. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ("[BEM](#)"), für jeden Arbeitgeber seit 2004 gesetzlich verpflichtend, soll dem in diesen Fällen entgegenwirken.

Um es vereinfacht auszudrücken: BEM ist ein strukturierter Suchprozess des „Sich-Kümmerns“ um den Mitarbeitenden, um dessen krankheitsbedingten Ausfälle zu reduzieren.

Das geht mit und ohne Betriebsvereinbarung - einige Vorgaben sind aber zu beachten. Neben unserem eigenen besonderen kleinen [AGV-Leitfaden zum BEM](#) empfehlen wir das Werk von [Bettina Schmidt](#)

„Gestaltung und Durchführung des BEM“, das demnächst bei Beck in der 4. Auflage. erscheinen wird. Es kostet im Beck-Shop 69 €. Es wird im September 2025 erscheinen und ist bereits jetzt vorbestellbar. Das Werk wird einen Freischaltcode zum Download der zahlreichen Mustertexte enthalten. Und Mustertexte kann man immer gut brauchen.



Wissenswerte Urteile des Bundesarbeitsgerichts

Kurz, knapp und aktuell

An dieser Stelle informieren wir Sie über höchstrichterliche Entscheidungen, die in der Praxis eine Rolle spielen können.

Kein "Deal" über noch offenen gesetzlichen Mindesturlaub

Mit Urteil vom 03.06.2025 (9 AZR 104/24) erteilte das Bundesarbeitsgericht einem Vergleich in einem Prozess, in dem ein noch bestehender Anspruch auf Mindesturlaub in eine Abfindung "umgewandelt" wurde, eine Absage. Ein Verzicht auf den gesetzlichen Mindesturlaub durch Prozessvergleich ist nach dieser Entscheidung unwirksam. Im bestehenden Arbeitsverhältnis kann ein Arbeitnehmer danach selbst durch gerichtlichen Vergleich nicht wirksam auf seinen gesetzlichen Mindesturlaub „verzichten“, so entschied das BAG in seinem aktuellen Urteil.

Befristetes Arbeitsverhältnis-Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds

Ein nach Maßgabe des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zulässig befristetes Arbeitsverhältnis endet auch dann mit Ablauf der vereinbarten Befristung, wenn der Arbeitnehmer zwischenzeitlich in den Betriebsrat gewählt worden ist. Benachteiligt der Arbeitgeber allerdings das befristet beschäftigte Betriebsratsmitglied, indem er diesem [wegen des Betriebsratsmandats](#) keinen Folgevertrag anbietet, hat das Betriebsratsmitglied einen Anspruch auf den Abschluss des verweigerten Folgevertrags als Schadensersatz. Entsprechend entschied das BAG am 18.06.2025 (7 AZR 50/24).

Kein Präventionsverfahren während der Wartezeit

Befindet sich ein schwerbehinderter Arbeitnehmer noch in der Wartezeit (erste 6 Monate eines Arbeitsverhältnisses), so hat er nach einer aktuellen Entscheidung des BAG vom 03.04.2025 (2 AZR 178/24) keinen Anspruch auf ein Präventionsverfahren nach dem SGB IX. Das LAG Köln hatte in 2024 noch aus der Rechtsprechung des EuGH eine Pflicht des Arbeitgebers abgeleitet, schon in der Probezeit ein Verfahren nach § 167 Abs.1 SGB IX ("BEM") anzubieten. Dem erteile das BAG nun eine Absage.

Sie möchten sich [näher informieren](#) oder sich ansehen, womit sich das Bundesarbeitsgericht sonst noch beschäftigt? Auf der Internetseite des BAG finden Sie neben Volltextveröffentlichungen auch die Presseerklärungen zu den o.g. Entscheidungen. Zu diesen existieren derzeit noch keine ausführlichen Begründungen.



Geschenke mit Prozenten

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Die Geste ist wichtiger als der Nutzen. Was oft noch so ist: Im betrieblichen Kontext wird häufig Alkoholisches verschenkt. Das war schon früher so.

In den 90er Jahren hatten wir im Büro einen alten Eichenschrank (Marke „Gelsenkirchener Barock“) gefüllt mit vielerlei Flaschen an Schnaps, Wein und

Sekt - oft sehr hochpreisig.

Aber wussten Sie, dass der Alkoholkonsum in Deutschland tendenziell rückläufig ist, vor allem bei der jüngeren Generation? Und was die "älteren Semester" betrifft - ja, man verträgt ihn auch nicht mehr so wie früher. Nach einem halben Glas Wein redet man auch gerne mal zu viel.

Natürlich verschenken nicht alle Menschen Alkoholisches, Verallgemeinerungen sind überall hinderlich.

Was das mit Ihnen zu tun hat? Vielleicht machen Sie sich mitunter auch Gedanken darüber, wie Sie Ihrem geschätzten Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten oder XYZ eine kleine persönliche Freude machen können? **Aber nicht wissen, womit?**

Unbezahlte Werbung:

Derzeit bietet zum Beispiel die Buchhandlung Thalia im Hohen Weg 15 in Hildesheim in der ersten Etage eine große Vielfalt an Kalendern für 2026 an, alle Größen, alle Richtungen, viele Preisklassen. Von Traumorten über Sportarten bis hin zu Blumen oder Lorient... Aus vielen dieser Kalender kann der Beschenkte auch noch Poster machen oder Karten - und vor allem: sich an Sie bzw. Ihr Unternehmen jeden Monat erinnern. Bei einer Flasche Alkohol ist die Chance dafür eher gering.

Natürlich kann man solche Kalender auch online erwerben - oder gleich mit eigenem Unternehmens-Logo. Fündig wird man geschenketeknisch auch fast immer in einer Tourist-Info, so beispielsweise am Marktplatz in Hildesheim, oder in einem Museumsshop.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich gern bei uns!



Heike Hafenmaier
Geschäftsführerin



Jan Felix Vogel
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)

Anschrift

ARBEITGEBERVERBAND
im Bezirk Hildesheim e.V.
Kaiserstraße 15
31134 Hildesheim

Website und Kontakt

www.agvhildesheim.de
E-MAIL
info@agvhildesheim.de
TELEFON
05121 / 76 32 - 0
FAX
05121 / 76 32 -18

Social Media

